

Die Rhedaer Pfarrerfamilie Vorbrock-Perizonius

Zur Geschichte des frühwestfälischen Calvinismus

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Am 10./20. August 1598 wurde der Rhedaer Pfarrer Hermann Beventrup¹⁾ von jener großen und weitverbreiteten Seuche²⁾ hinweggerafft, der gut ein Jahr später auch der zu Wiedenbrück beheimatete Osnabrücker Marienpfarrer Otto von Willen³⁾ erlegen ist. Beventrup stammte aus dem Grafschaft-Tecklenburger Kirchdorf Mettingen⁴⁾, das allerdings nach dem Schmalkaldischen Kriege samt drei weiteren Alt-Tecklenburger Pfarreien an die Grafschaft Lingen abgetreten war⁵⁾, aber einstweilen noch mit Tecklenburg geistig sich verbunden fühlte. So überrascht es auch nicht, daß Beventrup 1552 durch den Tecklenburger Grafen Konrad⁶⁾ als lutherischer Pfarrer seiner Lehensresidenz Rheda⁷⁾ eingesetzt wurde⁸⁾, auf Grund landesherrlich beanspruchter Kirchenhoheit⁹⁾ unter Mißachtung fremden formalen

1) Franz *Flaskamp*, Die Rhedaer Pfarrerfamilie Beventrup: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 10 (1951), S. 6/9.

2) Volkstümlich „Pest“ genannt, doch wohl Typhus gemeint.

3) Franz *Flaskamp*, Otto von Willen, ein westfälischer Schüler Martin Luthers: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 49/50 (1956/57), S. 71/77.

4) Hubert *Rickelmann*, Mettingen im Wandel der Zeiten, Lengerich 1954.

5) Ibbenbüren, Brochterbeck, Mettingen und Recke, daher überall zwei Kirchengemeinden fortan.

6) Johannes *Richter*, Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder 3 (1932), S. 175/194.

7) Seit 1245 (Osnabrücker UB. II 462) war die Herrschaft Rheda Fürstbischöflich-Münsterisches Lehen, hatte daher noch zufolge des Tecklenburger Erbfolgestreits von 1700 bis 1784 eine Fürstbischöflich-Münsterische Besatzung; vgl. Franz *Flaskamp*, Das Kirchenbuch der Militärpfarre Rheda, Münster 1947.

8) Wie er selber in der Tecklenburger Vernehmung vom 29. April / 9. Mai 1590 (StA. Münster, Reichskammergericht, Anhang zu Akte Nr. 10, Bd. II, S. 117/124, dazu Friedrich *Große-Dresselhaus*, Westfälische Personalien aus Reichskammergerichtsakten = Familiengeschichtliche Blätter 25, 1927, Sp. 275) erklärt.

9) Burkhard *von Bonin*, Die praktische Bedeutung des jus reformandi, Stuttgart 1902, Neudruck Amsterdam 1961.

Rechts¹⁰⁾. In Rheda erlebte Beventrup 1587 in der gewandelten Kirchenpolitik des Grafen Arnold von Bentheim¹¹⁾ den Übergang zum *Calvinismus*, danach die Erhebung der innerstädtischen Kapelle zum hl. Blut¹²⁾, deren Ausbau man gewiß vorgesehen hatte, auch nach Möglichkeit fördern wollte, zur reformierten Pfarrkirche¹³⁾ und alsdann deren pfarrgottesdienstlich alleinige Nutzung¹⁴⁾. Mit diesen

-
- ¹⁰⁾ Nach StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Akte 9 b, hatte der Marienfelder Abt Johannes Frye (1544/53) dem Wiedenbrücker Stift seinen Vetter, den späteren Wiedenbrücker Stiftsherrn Johannes Strenkel (vgl. Florenz Karl Joseph *Harsewinkel*, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium*, Münster 1933, S. 41), empfohlen, das Stift aber noch 1552 Jakob Frankenfeld ernannt (ebda. S. 145), der jedoch wegen Rhedaer Widerstandes seinen Dienst nicht antreten konnte, wie er 1557 (StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Akte 9 b) erklärt.
- ¹¹⁾ Karl Georg *Döhmman*, *Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606)* = Programm Burgsteinfurt 1903.
- ¹²⁾ Diese schon 1326 als innerstädtische Pfarrkirche vorgesehen; vgl. Heinrich Volbert *Sauerland*, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande I, Bonn 1902, S. 454 f. Als Nebenkirche durch Herzebrocker Urkunde vom 20. Dezember 1467 (StA. Münster, Mscr. I 98, S. 93 ff.) bezeugt: „ud enen Hues, belegen op des Hilligen Blodes Strate by derselben Kerken“; davon der gotische Chorraum der Rhedaer Reformierten Kirche verblieben, diese unter irriger Erklärung des Andreasmarktes als einer Patronsarkimes neuerdings völlig fehl „Andreaskirche“ genannt. Ob aber der Reconciliationsvermerk des Osnabrücker Offizials Reiner Eissinck von 1508 (Joseph *Prinz*, *Aus dem Anschreibebuch* = Osnabrücker Mitteilungen 67, 1956, S. 113: „pro licentia ad reconciliandum capellam in Rhede prope Wydenbrug 6 florenos in auro, faciunt 12 marcas“) auf diese innerstädtische Kapelle zu beziehen ist oder nicht vielmehr auf die gleichfalls bisweilen „Kapelle“ genannte Pfarrkirche, deren einsame Lage eher eine Untat begünstigte, die eine Neuweihe erforderlich machte?
- ¹³⁾ Der durch Gewölbeschußstein ausgewiesene Baumeister Peter *Hölscher* aus Ladbergen wurde 1595 zu Wiedenbrück eingebürgert (vgl. Franz *Flaskamp*, *Die Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück*, Rheda 1938, S. 32) und hat 1610 das verbliebene Fachwerkhaus Lange Straße 89 mit Hausmarken und Inschriften (*ders.*, *Die Hausinschriften, Hausmarken und Wappen der Stadt Wiedenbrück*, 1935, S. 25 f.) errichtet. Dieser geschätzte Meister mochte schon eher in Rheda beschäftigt sein, hat aber erst 1611 bis 1620 die heutigen drei Kirchenschiffe dem alten Chorraum angeschlossen; vgl. Leo *Zellner* († 1965). *Older Heimatblätter* vom 16. Mai 1963, S. 536 f.
- ¹⁴⁾ Die alte Johannispfarrkirche lag auf dem verbliebenen Johanniskirchhof außerhalb der Stadt, weil die stadtgründenden Herren zur Lippe 1221 (Westfälisches UB. III 170) den für die Gründung benötigten Hof Schulenburg abseits des Pfarrhofes erworben, vom Kloster Marienfeld eingetauscht hatten. Die Verlegung des Gottesdienstes ist nach Beschwerdeschrift des Wiedenbrücker Stifts vom 10. Oktober 1598 (*Harsewinkel*, *Ordo ac series*, S. 145 f.) erst „paucos ante annos“ erfolgt. Die alte Pfarrkirche wurde späterhin als Friedhofskapelle genutzt (Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 229 IV Nr. 54), noch 1797 repariert (ebda. K 39), doch 1799 zum Abbruch

Änderungen des örtlichen Kirchenwesens hat er sich wohl reibungslos abgefunden. Bei alledem wurde ihm, spätestens 1590, ein ausgesprochen reformierter Schloßkaplan nebengeordnet, Johannes Vorbrock genannt Perizonius¹⁵⁾, und dieser wahrscheinlich schon damals für die Nachfolge vorgesehen¹⁶⁾.

Die *Besetzung* jener Rhedaer Pfarrstelle oblag seit 1259 dem Wiedenbrücker Kollegiatsstift¹⁷⁾, ursprünglich nur die Praesentation, die Collation aber dem Osnabrücker Bischof. Doch hatte sich mittlerweile, man sieht nicht wie, eine volle stiftische Verfügung einge spielt¹⁸⁾, und diese Ordnung wurde dann im Bielefelder Vertrag vom 27. März 1565 tecklenburgischerseits mit anerkannt¹⁹⁾. Allerdings sollte das Stift für die seit 1587 reformierte Gemeinde immer einen *reformierten* Geistlichen berufen und mußte praktisch der stiftischen Versuch, als Nachfolger Beventrups den lutherischen Wiedenbrücker Stadtschullehrer Friedrich Rentrup in Rheda unterzubringen, sowie so²⁰⁾, indessen auch ein Bemühen für Beventrups Sohn Johannes, der

vorgesehen (ebda. K 29), der 1818 erfolgt sein soll, statt ihrer dann das Fürstliche Mausoleum erbaut. Das alte Johannispfarrhaus wurde vermietet, doch schon 1691 niedergelegt und in der Stadt (Bleichstraße 7) als Zweitpfarrhaus neu aufgebaut (ebda. P 99), erst 1963 als baufällig beseitigt.

¹⁵⁾ Schon 1221 (Osnabrücker UB. II 137) Burgkaplan Eberhard bezeugt, wieder 1324 (Westfälisches UB. VIII 1759) ein solcher ohne Namen, vielleicht mit dem 1339 erwähnten Kaplan Johannes (StA. Münster, Mscr. I 98, S. 35) identisch, nicht an der Gründung des Wiedenbrücker Kalandes (1343; vgl. Franz *Flaskamp*, Die Kaland-Bruderschaft zu Wiedenbrück II, Münster 1957, S. 11) beteiligt, 1456/57 der Rhedaer Kaplan zur Türkensteuer vermerkt (Osnabrücker Mitteilungen 22, 1897, S. 259. 264), somit auch als Pfarrgeistlicher betrachtet, 1559 der jüngere Rhedaer Freigraf (Richter) Johannes *Huneke* mit dem Aufkommen dieser Stelle belehnt (Gütersloher Heimat in Wort und Bild 1, 1930, S. 107), dann erst wieder *Perizonius* in dieser Stellung 1590 (Fürstliches Archiv Rheda, Rechnungsbuch des Rentmeisters Johannes Andreae gt. *Lautzen* aus Homburg) bezeugt.

¹⁶⁾ Wie er selber (Anhang 4) erklärt, man habe ihn „vor etlich und dreißig Jahren . . . providirt“, was allerdings nur bedingt heißen kann: schon damals vorgemerkt.

¹⁷⁾ Osnabrücker UB. III 214.

¹⁸⁾ Als *Entwicklungsstufe*: am 30. Juni 1517 ermächtigt der Osnabrücker Bischof Erich das Wiedenbrücker Stift, ungeeignete Pfarrgeistliche seines Bereiches abzulösen.

¹⁹⁾ Hermann *Eickhoff*, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit (1524/65) = Osnabrücker Mitteilungen 22 (1897), S. 181.

²⁰⁾ *Harzewinkel*, Ordo ac series, S. 145 f.; war nach Anhang 1/2 wirklich vom Wiedenbrücker Stift ernannt, wurde aber rhedaerseits nicht angenommen; hatte natürlich die damals für pfarramtliches Wirken beanspruchte Lateinschulbildung, aber wohl keine Universitätsberührung.

nach reformierter Vorbereitung bereits Hofprediger und Pfarrer im Lehen Gronau geworden war²¹⁾, wegen der genehmeren Anwartschaft Vorbrocks, der sich doppelt empfahl, nämlich durch seine Herkunft aus Graf Arnolds Bentheimer Landen und seinen bisherigen Rhedaer Hofdienst.

Johannes Vorbrock²²⁾, um 1568 geboren, stammte aus Schüttorf in der Grafschaft Bentheim, wo der Vater Gerhard Vorbrock den gräflichen Rentmeisterdienst versah. Eigentliche Familienheimat jedoch war das Vorbrock'sche Halberbe zu Wengsel bei Schüttorf²³⁾. Später nennt er sich vorwiegend gräzisiert „Perizonius“²⁴⁾. Solches Umschalten deutscher Familiennamen war damals, im Zeitalter von Humanismus und Renaissance, bei „studierten“ Leuten große Mode, nicht nur auf Grund einer Universitätsberührung, sondern schon vermöge einer altsprachlichen Einführung an Gymnasien und sogar Trivialschulen. Trotzdem starb der Name „Vorbrock“ in diesem Rhedaer Falle nicht ganz aus: die Pfarrerstochter Anna wird als Taufpatin bald mit „Encke Perizonius“, bald mit „Encke Vorbrock“ vermerkt²⁵⁾, ebenso die verwandte Gertrud Vorbrock, Gattin des Rhedaer Rentmeisters Johannes Wenneber, bald so und bald anders²⁶⁾. Doch hat Johannes Vorbrocks

²¹⁾ Nicht ernannt, nur in den Anhang 1 erwähnten Verhandlungen erörtert, darauf *Harsewinkel*, *Ordo ac series*, S. 146, zu beziehen. Dieser jüngere Beventrup wurde 1600 Hofprediger und Pfarrer im Bentheimer Lehen Alpen am Niederrhein, wo er bis zum 2./12. Juni 1615 lebte; vgl. Walter Böskes, *Das Neuenarer Grafenhaus und die Evangelische Gemeinde Alpen* = *Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Predigerverein*, NF. 2 (1898), S. 84/91, auch *ders.*, *Geschichte der Evangelischen Gemeinde Alpen*, Essen 1929 (danach Albert Rosenkranz, *Das Evangelische Rheinland I*, Düsseldorf 1956, S. 444), dazu Heinrich Forsthoff, *Rheinische Kirchengeschichte I*, Essen 1929.

²²⁾ Bernhard *Perizonius*, Stammtafel des Geschlechts Vorbrock-Perizonius, Görlitz 1940.

²³⁾ Wessel Friedrich *Visch*, *Geschiedenis van het Graafschapt Bentheim*, Zwolle 1820, S. 131; auch Rudolf Rübel, *Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten*, Burgsteinfurt 1953, S. 60.

²⁴⁾ Viele Beispiele im Fürstlichen Archiv zu Rheda (lose Quittungen), darunter *Sonderfall*: am 14./24. Oktober 1625 quittiert er namens des Wilhelm von Carthausen als „Johan Perizonius gnanndt Vorbruch“.

²⁵⁾ *Beispiele*: 1631 Encke Perizonii; 1632 Anna Eulß, magistri Frauw; 1632 Anna Eulß; 1632 Encke Vorbruchs; 1642 Encke Vorbrochs, sälligen Erasmi Eul Wittibe; 1652 Encke Perizonii; 1648/54 Anna Perizonii.

²⁶⁾ So: 1657 Gerdraut Vorbroch; 1658 Gerdrauth Perizonii; 1659 Gerdraut Wennebers; 1662 Gerdraut Vorbrock; 1664 Gerdrut Wember; 1666 Gerdraut Vorbruchs; 1667 Gerdraut Wembers. Aber diese *nicht* Tochter des Rhedaer Pfarrers und Schwester der Anna Perizonius, wie die „Stammtafel“ (Anm. 22) meint, sondern nach Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 17. Oktober 1670

Bruder Antonius, der 1610/45 Pfarrer zu Cappel bei Blomberg war²⁷⁾, wohl nur den Namen „Perizonius“ geführt und durch seine studierten Söhne diese gräzisierte Form schlechthin eingebürgert²⁸⁾.

Als „Johannes Perizonius, Schüttorpiensis“ wird Johannes Vorbrock 1586 zu *Herborn* immatrikuliert²⁹⁾, vielleicht allein an der heimischen Trivialschule zugerüstet, wie es damals noch weitgehend genügen mußte. Aber diese Vorstufe der 1588 vom Grafen Arnold gegründeten Schüttorfer schola classica dürfte schon mehr gewesen sein als städtischer Durchschnitt. Der Gang nach Herborn überrascht, nämlich als Einschwenken zum Calvinismus; denn Nassau war seit der Dillenburger Synode von 1578 ein reformiertes Land und die 1584 gestaltete Hochschule Herborn³⁰⁾ eine berufene Pflegestätte dieser neuen Richtung. So weit hatte das Bentheimer Kirchenwesen damals sich noch nicht entwickelt, wenigstens noch nicht eine förmliche Entscheidung gezeitigt. Aber, was 1587 in gleichen in Graf Arnolds Landen geschah, war 1586 bereits abzusehen, als zweifelsfrei zu ermesen. Wer darum auf zukünftigen Grafschaft-Bentheimer Kirchendienst oder auf eine kirchliche Verwendung in den angeschlossenen Territorien und Lehen reflektierte, in Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, in Gronau, Rheda, Alpen, Wevelinghoven und Helfenstein, tat gut, seine Vorbereitung an einer reformierten Hochschule zu suchen.

In Herborn hatte Perizonius einen ganz großen reformierten

Schwester (oder Tante) der damals zu Wiedenbrück (vgl. *Flaskamp*, Bürgerlisten II, Gütersloh 1938, S. 37) eingebürgerten Osnabrücker Bürgerstochter Katharina Vorbruch, Ehefrau Otto Schems, gewesen. Nach Ausweis der Rhedaer Bürgerliste von 1663 (s. Anm. 55) hatte Gertrud Vorbrock als Witwe den verwitweten Rentmeister Johannes Wenneber geheiratet (S. 41): „Johan Weneber, Rentmeisters Haus. Johan und seine Frau Gerdrut Vorbrocks sampt beiderseits Kindern sind Börger“; sie am 8. August 1670, er am 15. März 1672 zu Rheda beerdigt.

²⁷⁾ Wilhelm *Butterweck*, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 357.

²⁸⁾ Anm. 22; Adolf *Schmidt*, Lippische Studenten: Lippische Mitteilungen 15 (1935), S. 233/302; August *Woringer*, Die Studenten der Universität Rinteln, Leipzig 1939. Über den Hammer Theologie-Professor Anton Perizonius aus Groningen (seit 1655) vgl. ADB. 25 (1887), S. 378, dazu Johann Diederich von *Steinen*, Westphälische Geschichte IV, Lemgo 1760, S. 611 f., auch Hermann *Eickhoff*, Aus der Kirchen- und Schulgeschichte Hamms = Festschrift „Stadt Hamm“, 1926, S. 170.

²⁹⁾ Matrikel, herausg. von Gottfried *Zedler* und Hans *Sommer*, Wiesbaden 1908, S. 8.

³⁰⁾ Festschrift „Herborn“, Wiesbaden 1935.

Lehrer, Kaspar Olevianus³¹⁾, als Mitverfasser des Heidelberger Katechismus zum Klassiker des deutschen Calvinismus geworden. Er war durch den pfälzischen Bekenntnisstreit unter Ludwig VI. (1576/83), den auch der im münsterländischen Stromberg beheimatete Neustadter Pfarrer Balthasar Copius³²⁾ zu spüren bekam, aus Heidelberg verdrängt und hat alsdann bis zu seinem Tode (1587) als Seelsorger und Professor in Herborn gewirkt. Perizonius widmete diesem Meister reformierter Theologie ein dichterisches Gedenken³³⁾ und bekundete damit, wie stark dessen Unterweisung ihn beeindruckt hatte. Um so mehr wundert man sich, daß er nach Abschluß seiner Herborner Studien nicht zu der inzwischen gleichfalls reformiert ausgerichteten Grafschaft-Bentheimer Heimatkirche zurückkehrt, auch nicht im sonstigen territorialen Kirchenwesen Graf Arnolds unterkommt, sondern als Hilfsgeistlicher im lippischen *Cappel* sich versucht, obwohl die Grafschaft Lippe damals grundsätzlich noch zum Luthertum hielt³⁴⁾. Freilich war auch in Lippe mit einer calvinistischen Entwicklung zu rechnen, wie überhaupt im deutschen Westen gegen Ende des 16. Jahrhunderts, von der Schweiz, von Frankreich, besonders aber von den wirtschaftlich blühenden Niederlanden angeregt, die procalvinistische Aufmerksamkeit und Neigung ständig wuchs und weitgehend bereits sich konzentriert hatte. Eine solche Zelle reformierter Zukunft Lippes dürfte Cappel gewesen sein. Wie denn hätte Perizonius, von Herborn kommend, sonst hier landen mögen! Vielleicht aber bot sich in Graf Arnolds Landen nicht zur Stunde und nicht so bald eine genehme Gelegenheit. Auch der Rhedaer *Schloßdienst*, der ihm dann gewährt wurde³⁵⁾, bedeutete nur ein Interim, mit jährlich 40 Talern aus der gräflichen Kasse

³¹⁾ ADB. 24 (1887), S. 286/289.

³²⁾ Franz *Flaskamp*, Balthasar Copius, ein westfälischer Pfarrerssohn als Geistlicher in der Kurpfalz: *Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte* 21 (1954), S. 33/37; *ders.*, Die westfälische Pfarrerrfamilie Copius = Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 47 (1954), S. 110/113. Wozu jetzt noch *ergänzt* werden kann: Konrad Copius ist durch Rudolf *Preisling*, *Werl im Zeitalter der Reformation*, Münster 1960, S. 54, für 1583 als Bewerber um die evangelische (reformierte) Pfarrstelle zu Werl ausgewiesen, Rotger Copius durch die 1574 anlässlich seiner Vermählung mit Anna Hyperius zu Marburg gedruckte „*Congratulatio*“ als reformierter Prediger „in valle Manebachensi ad Rhenum“, d. i. zu Manubach bei St. Goar, bezeugt.

³³⁾ *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 357.

³⁴⁾ *Ebda.* S. 136/142.

³⁵⁾ Anm. 15; die *Rhedaer* Verwendung im Nachtrag der Herborner Matrikel (Anm. 29) so notiert: „Pastor post in comitatu Benthemico“.

vergütet³⁶⁾). So läßt es sich begreifen, daß er gern 1598 die örtliche Pfarrstelle übernahm.

Die Rhedaer Gemeinde ließ, natürlich vom Grafenhouse beraten, den seitherigen Hofkaplan Perizonius durch ihren Bürgermeister Vitus Neuhaus beim Wiedenbrücker Stift für die Nachfolge Beventrup's empfehlen und wurde dabei vom Stiftsherrn Walram Pagendarm³⁷⁾ unterstützt³⁸⁾. Angesichts der in mehreren eigenen Mißerfolgen offenbar gewordenen schwierigen Lage stimmte das Stiftskapitel zu. Vor dem Reckenberger Gerichtsssekretär und apostolischen Notar Bernhard Schliker³⁹⁾ leistete Pagendarm vertretungsweise den herkömmlichen Treueid, zahlte auch die übliche Gebühr und erwirkte damit am 22. November/2. Dezember 1598 die begehrte schriftliche Collation; noch am gleichen Tage wurde Perizonius durch Schliker bei der Kirche zu Rheda formhaft mit Öffnen der Tür und Berühren des Altars eingeführt⁴⁰⁾. Bei der nächsten Vakanz (1624/25) aber mußte das Stift erfahren, wie verfänglich die Rhedaer Empfehlung gewesen war: daß man durch Zustimmung ein Präjudiz geschaffen, der Rhedaer Reformierten Gemeinde ein Präsentationsrecht eingeräumt hätte⁴¹⁾. Fortan wurden alle Rhedaer Pfarrer von der Gemeinde gewählt, dem Wiedenbrücker Stift präsentiert sowie gegen Treueid und Gebühr ernannt⁴²⁾, womit die sonst gebräuchliche stiftische Einführung entfiel⁴³⁾. Doch wohlgemerkt: im Widerstreit von Recht und Macht. An sich hatte das Stift bei der Ernennung des Perizonius in einer eigenen Klausel sein herkömmliches Recht vorbehalten⁴⁴⁾. Ein späterer Rhedaer Versuch, auch den Treueid zu beseitigen, scheiterte am stiftischen, durch die Normal-

³⁶⁾ Fürstliches Archiv Rheda, lose Quittung vom 1./11. Mai 1593.

³⁷⁾ *Harzewinkel*, Ordo ac series, S. 78 f. 37, 15; aus ursprünglich Rhedaer Familie.

³⁸⁾ Anhang 1/2.

³⁹⁾ *Flaskamp*, Die Kaland-Bruderschaft II, S. 15. 32; aber die Kürzung „P.T.V.“ gemäß Anhang 2 aufzulösen als seine Devise: „Patientia tandem victrix“.

⁴⁰⁾ Anhang 2.

⁴¹⁾ *Harzewinkel*, Ordo ac series, S. 146 f.

⁴²⁾ Ebda. S. 147 ff.

⁴³⁾ Ebda. S. 144: „Investitura non datur“.

⁴⁴⁾ Anhang 2: „salvis tamen statutis, iuribus et consuetudinibus collegiatae ecclesiae Widenburgensis“, worüber bei der nächsten Vakanz (1624/25) die Rhedaer Regierung mit verbindlichen Worten (Anhang 5) das Stift hinwegzutäuschen suchte, dessen sich aber das Stift zweifellos bewußt wurde, doch lieber schwieg, als neuen Streit aufkommen ließ.

jahrordnung des Westfälischen Friedens⁴⁵⁾ gestützten Einspruch⁴⁶⁾.

Die *Schloßvikarie* wurde nach dem Ausscheiden des Perizonius zunächst nicht wieder besetzt, daher von ihm vorläufig mitversorgt. Aber 1605 fundierte Graf Arnold diese Stelle als fortan Schloß- und Stadtpredigerdienst⁴⁷⁾ und begründete so eine örtliche Zweitpfarrstelle. Darin waren, solange Perizonius als Hauptpfarrer wirkte, nacheinander Lothar Vogelsang aus Oldenzaal⁴⁸⁾, Johannes Schottler aus Iserlohn⁴⁹⁾, Johannes Holstein aus Schüttorf⁵⁰⁾ und Matthias Maend⁵¹⁾ beschäftigt, doch alle nur kurzfristig, bis sich ein unabhängiger und einträglicherer Dienst gewinnen ließ, auch mit mehrjährigen Vakanzen⁵²⁾. Als Einstweilen wurde dieses Unterkommen weiterhin erachtet, solange das Stellendoppel überhaupt bestanden hat⁵³⁾, obwohl später durch den zusätzlichen Rektorendienst an der Stadtschule⁵⁴⁾ die Gefälle des Zweitpfarrers gesteigert waren.

⁴⁵⁾ Johann Gottfried *von Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica VI, Hannover 1736, S. 140 f. (= Instrumentum pacis Caesareo-Suecicae V 3); überdies bei Johann Ludolph *Walther*, Universal-Register über die Westphälischen Friedens-Handlungen, Göttingen 1740, Vorsatz S. 14 f. (nach Stockholmer Ausfertigung) und Friedrich *Philippi*, Der Westfälische Friede, Münster 1898, S. 41 (nach Wiener Ausfertigung).

⁴⁶⁾ StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Akte 9 b: Vakanz vom 1680/81 mit den Anwärtern Heinrich Brüggemann aus Westhofen, Johannes Schild aus Bremen, Johannes Christoph Köster aus Rheda.

⁴⁷⁾ *Döhmman*, Das Leben des Grafen Arnold, S. 57.

⁴⁸⁾ Wie lange (seit 1605), nicht bekannt.

⁴⁹⁾ Bis 1614, dann Pfarrer zu Ladbergen; vgl. Gerhard Arnold *Rump*, Des Heiligen Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Graffschaft Tekelenburg, Bremen 1672 = Neudruck Hamburg 1935, S. 59.

⁵⁰⁾ Franz *Flaskamp*, Johannes Holstein, Lebensumriß eines westfälischen und kurpfälzischen Geistlichen: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 20 (1953), S. 91/94.

⁵¹⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akten K 12/13 (1619), wurde 1621 Pfarrer und Schulrektor zu Hamm, dort 1624 gestorben; vgl. *Steinen*, Westphälische Geschichte IV, S. 610, auch Christian Friedrich *Wachter*, Geschichtliche Nachrichten über das Hamm'sche Gymnasium, 1. Fortsetzung, Hamm 1820, S. 23. Über seinen Nachfolger Johannes Heßling aus Warendorf (1625/26) vgl. Franz *Flaskamp*, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 86/91.

⁵²⁾ Zeugnis: am 10./20. April 1622 tauft Perizonius selber „in sacello arcis Rhedanae“, ebenso am 17./27. April und am 12./22. Mai; damals also kein Schloßgeistlicher zur Hand.

⁵³⁾ Hörte mit Anton Philipp August Krücke († 1801) auf.

⁵⁴⁾ Franz *Flaskamp*, Weddigens Beschreibung der Stadt Rheda = Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 62 (1960/61), S. 118 f.

Perizonius betreute die 1611/20 vollzogene Ausweitung seiner Kirche; auch erbaute er in der Stadt unter Einsatz eigener Mittel ein *neues Pfarrhaus*⁵⁵⁾ und ließ die neue Kirche mit „Stühlen“, d. h. verschließbaren Bänken, versehen⁵⁶⁾. Die frühere Heiligblutkapelle⁵⁷⁾ war bereits Begräbniskirche gewesen. Beispielsweise hatte man darin den Grafen Otto von Tecklenburg († 1535) und dessen Gemahlin Irmgard von Rietberg († 1540) bestattet⁵⁸⁾ sowie 1590 Armgard von Balke, die erste Gattin des Drostens Friedrich von Twickel⁵⁹⁾, gewiß auch noch andere vom Hofe. Nach dem Ausbau zur Pfarrkirche folgte 1616 das dreijährige Kind Anna Amoena von Bentheim-Tecklenburg⁶⁰⁾, dem der Vater, Graf Adolf, ein reichlich pompöses Epitaph widmete⁶¹⁾ und der Tecklenburger Hofrichter und Hofdichter Johannes von Münster⁶²⁾ einen entsprechend schwülstigen Epilog⁶³⁾, dann auch 1629 der Drost Twickel und 1640 dessen zweite Gattin Mechthild von Galen⁶⁴⁾. Perizonius gründete 1619 das Rhedaer Konsistorium (Presbyterium) und übernahm dessen Vorsitz⁶⁵⁾. Er leitete 1622 ein

⁵⁵⁾ Anhang 3; lag wohl am „Domhof“, diese Straße also vermutlich üblicherweise nach altem Pfarrhaus (*domus dotis*) benannt, im Taufvermerk vom 29. September/9. Oktober 1626 das „Eckhaus bei domino Perizonio“ be-rufen, wahrscheinlich identisch mit der 1663 (vgl. Franz *Flaskamp*, Das Bürgerbuch der Stadt Rheda, 1947, S. 49) im Bereiche der Langen Straße vermerkten „Kaplanei“, d. h. derzeitigem Zweitpfarrhaus.

⁵⁶⁾ Teilweise erhalten (mit geschnitzten Hausmarken, Eigentümergegenstände, Fristvermerk „1623“).

⁵⁷⁾ Anm. 12.

⁵⁸⁾ Bezeugt, aber mit falschem Fristvermerk „1515“ statt „1540“, am Kopfe des Anna-Amoena-Epilogs (Anm. 63): „Cuius beatae animulae exsuviae heic adpositae sunt a latere cineris et reliquiis [!] comitis Ottonis Teckla-burgici tritavi eiusdemque coniugis Ermegardis comitissae Retbergicae, ex quibus ille anno 1535, illa anno 1515. hic conditur.“

⁵⁹⁾ Franz *Flaskamp*, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Güters-loh 1960, S. 16 ff.; Grabplatte erhalten.

⁶⁰⁾ *Rump*, Graffschafft Tekelenburg, S. 121.

⁶¹⁾ Auf dem Chor der Stadtkirche verblieben, mehr blaffig als schön.

⁶²⁾ Johannes *Richter*, Johann von Münster: Westfälische Lebensbilder 4 (1933), S. 112/125.

⁶³⁾ Seine Autorschaft aus Ähnlichkeit mit der Grabschrift eines am 12./22. De-zember 1609 gestorbenen eigenen Kindes (vgl. *Rump*, Graffschafft Tekelen-burg, S. 50 f.) zu entnehmen; nach Form und Inhalt eines Druckes nicht wert.

⁶⁴⁾ Anm. 59; Grabplatte und Epitaph (vom Osnabrücker Meister Adam *Stenelt*, vgl. Westfalen 22, 1937, S. 280) erhalten.

⁶⁵⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akten K 12/13; aber Protokollbuch erst der Jahre 1681 ff. überkommen.

Rhedaer Taufbuch ein⁶⁶⁾ und hat als Pfarrer auch noch den Beginn des Dreißigjährigen Krieges erlebt⁶⁷⁾.

Hinsichtlich seines *innerkirchlichen* Wirkens, seiner Liturgie, seiner Predigt, seines Unterrichts, seiner Seelsorge, läßt sich wenig melden, weil es an Quellen gebricht, an vollen Kirchenbüchern aus seinen Amtsjahren, an Protokollen des jungen Konsistoriums, an sonstigen Überresten und Überlieferungen. Die Beteiligung der Stromberger und Oelder, sogar der Warendorfer Protestanten an den Rhedaer Gottesdiensten⁶⁸⁾ zeugt zu seinen Gunsten, für werbende Ausstrahlung seines Einsatzes. Aus abseitigem Interesse erfährt man auch etwas Bestimmtes über seine Förderung des reformierten Bekenntnisses in der erst 1587 umgeschalteten Rhedaer Gemeinde. Es ist die Auskunft des Wiedenbrücker Verhørs vom 10./20. März 1649, daß zu Wiedenbrück und zu Langenberg bis zur Wiedenbrücker Jesuitenmission von 1625/27⁶⁹⁾ neben dem vorwiegend benutzten Dortmunder Lutherischen Katechismus⁷⁰⁾ auch der reformierte Lemgoer Katechismus⁷¹⁾ bekannt gewesen sei⁷²⁾, worin sich die Verbindung mit Rheda spiegelt. Nur von Rheda konnte dieser Beitrag stammen. Rheda war nämlich die einzige reformierte Gemeinde im gesamten Umkreis⁷³⁾; dort war also damals der Anger'sche Katechismus im Gebrauch.

Ähnlich bescheiden nimmt sich das heute noch mögliche Wissen

⁶⁶⁾ Nur angefangen; vgl. Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937, S. 11 ff. Bis Ende 1659 galt zu Rheda der Alte, seit Neujahr 1660 in Anlehnung zu Osnabrück aber der *Gregorianische* Kalender.

⁶⁷⁾ Franz *Flaskamp*, Die Chronik des Ratsherrn Andreas Kothe, Gütersloh 1962.

⁶⁸⁾ Diözesanarchiv Münster, Visitationes episcopales IV, Bl. 46 b (1613); Wilhelm *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I, 1918, S. 229 f. 241 f. 246 f.

⁶⁹⁾ Franz *Flaskamp*, Die Jesuiten in Wiedenbrück: Dona Westfalica, Festgabe für Georg *Schreiber*, Münster 1963, S. 74/91.

⁷⁰⁾ Enchiridion. De Klene Catechismus edder Christlike Tucht, vor de gemenen Parheren, Predigers unde Hußväder, 1584 zu Dortmund erschienen; vgl. Klemens *Löffler*, Der Dortmunder Buchdruck des 16. Jahrhunderts = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 13 (1905), S. 68.

⁷¹⁾ Lemgoer Nachdruck (1612) des Melchior Anger'schen Reformierten Katechismus; vgl. *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 147. 156.

⁷²⁾ Franz *Flaskamp*, Das Wiedenbrücker Verhör = Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 45 (1952/53), S. 170. 184.

⁷³⁾ Die sonstige Amt-Reckenberger Umwelt, auch Lippstadt, war damals bewußt orthodox-lutherisch.

vom derzeitigen Rhedaer *Schulwesen* aus. In den Jahren 1607/09 wirkte hier nachweislich ein wohl süddeutscher Lehrer Heinrich Decius „zur Erbauung und zum Besten von Kirche und Jugend“, wie er selber bekennt⁷⁴). Er mag länger tätig gewesen sein, vermutlich als Rektor der Oberstufe neben dem Küster in der Unterstufe, wie es in derart schlichten Anfängen sich zu ergeben pflegte. Auch zu Wiedenbrück war das städtische Schulwesen damals noch ziemlich zufallsbedingt, einer stetigen Ordnung harrend⁷⁵).

Perizonius blieb beim Grafen Arnold, solange dieser lebte (bis 1606), gelitten, ebenso unter der Gesamtregierung seiner drei erben-den Söhne (bis 1609), nicht minder unter dem dann in Tecklenburg und Rheda allein zuständig gewordenen Grafen Adolf († 1623); wenigstens hört man nichts anderes, nichts Bedenkliches. Aber unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin-Witwe Margareta von Nassau fiel er gar bald in Ungnade, wurde vielleicht eine schon vorhandene persönliche Abneigung ausgetragen. Man bezichtigte ihn des *Arminianismus*⁷⁶), was aus höfischer Sicht bedeuten könnte: demokratischer Gesinnung⁷⁷). Auf jeden Fall sollte er vom Pfarrdienst entfernt werden. Um den Unliebsamkeiten eines eingeleiteten Prozesses zu entgehen, verzichtete er freiwillig, doch wohl in der Überzeugung, mit einem Ruhegehalt versorgt zu werden. In dieser Erwartung aber wurde er enttäuscht⁷⁸). Ihm beließ man nur das Jahrgehalt für 1624 und, wegen seiner aufgewandten Baukosten, ein einstweiliges Wohnrecht im Pfarrhause⁷⁹). Vergebens bemühte er sich um eine Intervention des Wiedenbrücker Stifts⁸⁰). Man konnte ihm um so weniger helfen, als die Gräfin bereits eigenmächtig den seitherigen Lengericher Zweitpfarrer Johannes Schramm aus Edenkoben in der Kur-

⁷⁴) Franz *Flaskamp*, Zur Geschichte des Rhedaer Schulwesens: Ravensberger Blätter 1951, S. 186 f.

⁷⁵) *Ders.*, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte II, Münster 1956, S. 31/36.

⁷⁶) Einziges Zeugnis der Rückvermerk von Anhang 3: „Wegen des Herrn Pastoris Perizonii Dimission wegen des arminianismi, 1624.“

⁷⁷) Georg *Heuermann*, Geschichte des Reformierten Gräfllich-Bentheim'schen Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878, S. 86 ff.

⁷⁸) Anhang 4.

⁷⁹) Ebenso 3.

⁸⁰) Anm. 78.

pfalz⁸¹⁾ nach Rheda berufen hatte und dem Stift nur mehr dessen förmliche Ernennung anheimgab⁸²⁾).

Vermöge seiner Stadt-Rhedaer Verwandtschaft blieb dem dienstentlassenen Pfarrer, Schwager des örtlichen Bürgermeisters Johannes Schwenger⁸³⁾, wohl etwas *gesellschaftlicher* Halt. Trotzdem trat er gewiß, da „bei Hofe“ verfemt, im öffentlichen Leben der kleinen Residenz merklich zurück. Nur gelegentlich waltet er noch als Taufpate, so am 12./22. November 1626 bei einem Sohne seines Neffen Jakob Schwenger. Seine wirtschaftliche Lage dürfte fortan eng gewesen sein, doch, wie es scheint, nicht ausgesprochen schwierig, zumal in jenen Tagen geringer Lebensansprüche, niedriger Preise und eines Zwanges, mit Pfennigen zu rechnen, sozusagen Haus für Haus. Noch zum 26. Juli/5. August 1629 vermerkt das Rhedaer Taufbuch als Patin des „Perizonii Magdt“, also eine ständige weibliche Hilfe in der zeitentsprechenden schlichten Garten-, Feld- und Viehwirtschaft, die überall in den Städten eigentlicher Not steuern mußte. Gleichwohl war der Ausklang dieses geistlichen Lebens und Wirkens betrüblich im Vergleich zu dem verlockenden Anfang. Am 7./17. Juli 1631 wurde der „expastor Perizonius“ selber, seine Gattin war schon am 12./22. November 1630 gestorben, zu Rheda beerdigt. Die Versorgung ihres einzigen Kindes, der Tochter Anna, haben sie nicht mehr erlebt.

Anna Perizonius wurde am 21./31. Oktober 1631 zu Rheda mit dem örtlichen Hof- und Stadtprediger magister artium *Erasmus Eul* getraut, deren Sohn Wilhelm Bernhard am 28. März/7. April 1633, deren Tochter Margareta am 20./30. April 1638 getauft. Aber Erasmus Eul starb schon gegen Frühjahrsanfang 1639 und wurde am 10./20. März zu Rheda beerdigt. Von dem Sohne und der Tochter hört man nur noch je einmal: er wurde am 15. November 1651 zu Kassel immatrikuliert⁸⁴⁾, sie war am 24. Oktober/3. November 1652 Patin zu Rheda. Häufiger ist die verwitwete Mutter als Patin zu

⁸¹⁾ Franz *Flaskamp*, Die Rhedaer Pfarrerrfamilie Schramm: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 11 (1952), S. 5 ff.; *ders.*, Johannes Schramm, ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 48 (1955), S. 25/46.

⁸²⁾ Anhang 5.

⁸³⁾ Rhedaer Totenbuch zum 11./21. Juni 1626: „Die alte Schwengersche, der alten Pastorschen Perizonissen Schwester.“

⁸⁴⁾ Wilhelm *Falckenheimer*, Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel = Zeitschrift für hessische Geschichte 28 (1893), S. 307: „Wilhelmus Bernhardus Eulius, Rhedensis, Westphalus“; weiterer Weg nicht bekannt.

Rheda vermerkt, bis 1654 abwärts, dürfte dann mit den Kindern zu auswärtigen Verwandten verzogen sein, womit die Rhedaer Geschichte der Familie Perizonius erlosch⁸⁵⁾.

Jeder *Lebenslauf* ist in dem Grade geschichtlich interessant, wie ihm eine positive Entwicklung innewohnt, ein persönlicher Fortschritt gegenüber der durch Herkunft und fremde Wegweisung angedeuteten Bahn. Johannes Perizonius hatte in jungen Jahren mancherlei Initiative bekundet. Der folgende Hofdienst und die Stellung eines kleinstädtischen Residenzpfarrers konnte einer menschlichen und beruflichen Entfaltung nicht sonderlich günstig sein. Darf man trotzdem in seiner Neigung zum Arminianismus ein Zeugnis weiteren theologischen Überlegens erblicken, eines *Nachdenkens* über den Widerspruch reformiert-orthodoxen Lebensernstes und der sozial-engen Lebenswirklichkeiten, deren man „bei Hofe“ kaum genügend ansichtig wurde, denen aber der Seelsorger nicht Augen und Ohren verschließen konnte? Wenn er aber so mit seiner Gemeinde trug, war seine Lage schwierig, weil eine Rechtfertigung schier unmöglich war; denn seine Gedanken griffen zu weit hinaus über einen orthodoxie-gebundenen Raum in einer orthodoxie-beflissenen Zeit.

Urkunden-Anhang

1. Der Rhedaer Bürgermeister Vitus *Neuhaus* empfiehlt, vom Stifthserrn Walram Pagendarm unterstützt, beim Wiedenbrücker Kollegiatstift die Ernennung des Schloßkaplans Johannes Perizonius zum Pfarrer von Rheda; 22. November/2. Dezember 1598.

StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Akte 9 b.

Bekenn ich, Vith Niehuß⁸⁶⁾, crafft gegenwertiger meiner Handtschrift, alß mich der erbor Johan Perisonius, Diener goldtlichs Wortz zu Rede, gefulmecht, heudt Dato nedebenbeschreven zu Widenbrugk

⁸⁵⁾ Kinder des *Cappeler* Pfarrers Perizonius übernahmen wiederholt zu Rheda, 1625 zweimal eine Tochter, 1637 der Sohn Christian, eine Patenschaft; dieser *Cappeler* Pastorenfamilie hat auch wohl der am 21. April/1. Mai 1641 zu Rheda beerdigte „Goddert Perizonius, ein junger Gesell aus der Grafschafft Lipp“ angehört.

⁸⁶⁾ Durch Wiedenbrücker Urkunde vom 30. September 1566 (StA. Münster, Depositum, Urkunde 250) auch als Gläubiger des Wiedenbrücker Bürgers Johannes Schlichtebrede bezeugt; Tochter mit Rhedaer Bürgermeister Christian Tecklenborg (vgl. Walther *Tecklenborg*, Stammtafel, Rietberg 1946, S. 2) vermählt.

für den Heren Dechanten⁸⁷⁾, Senior⁸⁸⁾ und Capittul dero Collegiattkierchen sancti Egidii binnen Widenbrugk zu erscheinen und zuzufolge voriger Unterhandlungen resignationem der Paer sancti Johannis buten Rede zu geschein gesinnen in favorem obgemelten Johannis Perisionii und ferner, nach geschener Resignation, so Fredricus Renstrup⁸⁹⁾ zu ihnen gesinnett, vorgemelten Johanni Perisionio deselbigen Phar zu confereren und Possession zu geben, zu begeren. Wan sich dan gebüret, sulche Resignation und possessionis Acceptation durch ein geistliche Person zu verrichten, alß hab ich bestendigster Form Rechtens substituiert dominum Wolramum Pagendarm⁹⁰⁾, sulch Werk, wie obgemelt, zu verrichten nach Gebrauch und deß Capittelß Gewonheit.

Urkundt diesser meiner eigen Handt. Datum 22. Novembris anno etc. [15]98.

Vith Niehuß s[cripsit].

Empfänger-Vermerk: Substitutio domini Walrami Pagendarm canonici in causa ecclesiae sancti Johannis prope Rhede.

2. Der Reckenberger Gerichtssekretär und Notar Bernhard *Schliker* beurkundet die stiftische Ernennung und notarielle Einführung des Rhedaer Pfarrers Johannes Perizonius; 22. November/2. Dezember 1598.

StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Urkunde 312 (Original, Pergament).

In nomine Domini, amen.

Tenore praesentis publici instrumenti cunctis idipsum visuris, lecturis seu legi auditoris pateat evidenter et sit notum, quod anno a nativitate Domini Nostri Jesu Christi millesimo quingentesimo nonagesimo octavo, die quidem Mercurii, vigesima secunda mensis Novembris stilo antiquo, reformato autem secunda mensis Decembris⁹¹⁾, hora decima vel circiter ante meridiem, indictione duodecima⁹²⁾, pontificatus autem sanctissimi in Christo patris et domini

⁸⁷⁾ Johannes *Schlebrügge* (1588/1605); vgl. *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 13 f.

⁸⁸⁾ Bis 1598 Hermann *Moselage* (vgl. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 49/50, 1956/57, S. 80 f.); ob aber noch lebend?

⁸⁹⁾ Anm. 21.

⁹⁰⁾ Anm. 20.

⁹¹⁾ Im Hochstift Münster bereits seit 1583, im Hochstift Osnabrück aber erst seit 1624 der Gregorianische Kalender gültig; vgl. Anm. 66.

⁹²⁾ Entsprechend der *Bedanischen* Indiktion (stilus Coloniensis) mit Umschaltung am 24. September.

nostri, domini Clementis, divina providentia papae, eius nominis octavi, anno regiminis septimo, coram venerabili et honorabilibus viris et dominis, domino Joanne Schledbrugk decano, seniore coe-terisque canonicis et personis capitularibus collegiatae ecclesiae s[ancti] Aegidii oppidi Widenburgensis, Osnaburgensis dioecesis, in domo eorum capitulari capitulariter congregatis atque capitulum eiusdem ecclesiae facientibus et representantibus, inque mei notarii publici testiumque infrascriptorum praesentia, praesentes et personaliter constituti [essent] honorabilis dominus Walramus Pagendarm et providus Vitus Niehauß, consul Redensis, constituti procuratores domini Johannis Perisonii, sacellani Redensis.

Atque dictus consul, procurator ut supra, in medium proponendo dixit et proposuit, quatenus a dicto suo principali Perisonio essent constituti ad resignationem parochialis ecclesiae s[ancti] Johannis prope Rehde, quam Hermannus Volmar⁹³⁾, procurator Frederici Rentrups, intendat facere in et ad manus decani et capituli s[ancti] Aegidii utpote verorum collatorum fieri et admitti, et, huiusmodi resignatione facta⁹⁴⁾, suo principali eandem ecclesiam s[ancti] Johannis cum omnibus pertinentiis a dictis dominis de capitulo conferri et assignari, illumque praenominatum dominum Joannem Perisonium seu procuratorem suum Walramum Pagendarm ad realem, corporalem et actualement possessionem recipi et admitti omnibus melioribus modis petendis et obtinendis.

Praefati tunc decanus et capitulum post aliqualem prehabitam deliberationem huiusmodi resignationem ex speciali gratia admittere et ex certis causis factae petitioni annuere per organum decani praefati responderunt, salvis tamen statutis, juribus et consuetudinibus collegiatae ecclesiae Widenburgensis⁹⁵⁾, et continuo post factam resignationem sepedictam ecclesiam s[ancti] Johannis, recepto tamen primitus a supradicto Walramo Pagendarm procuratore solito pastoris fidelitatis juramento, illi procuratorio nomine cum omnibus juribus et pertinentiis contulerunt, eumque ad realem, corporalem et actualement possessionem eiusdem ecclesiae admiserunt et induxerunt adhibitis in his omnibus solemnitatibus debitis et consuetis.

Atque in signum vere et effectualis traditae possessionis decanus, qui supra, mihi notario infrascripto mandavit, quatenus ad instan-

⁹³⁾ Wohl der spätere Stiftsherr (1602/21); vgl. *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 47.

⁹⁴⁾ Offenbar bereits geschehen.

⁹⁵⁾ Verwahrung gegen Präjudiz.

tiam domini Joannis Perisonii ad saepedictam ecclesiam s[ancti] Joannis prope Rehde accederem, ibique per ingressum januae et tactum altaris illi utpote principali realem, corporalem et actualem possessionem denuo traderem et assignarem, omni recusatione et tergiversatione semotis⁹⁶⁾)

Super quibus omnibus et singulis supradictus dominus decanus et capitulum et dicti procuratores a me infrascripto notario unum vel plura publicum seu publica petierunt instrumentum et instrumenta in meliori forma.

Acta fuerunt et sunt haec Widenburgae in domo capitulari soepedictae ecclesiae collegiatae s[ancti] Aegidii sub anno Domini, indictione, mense, [die,] hora et pontificatu suprascriptis, presentibus ibidem providis viris Conrado Pagendarm, viro consulari⁹⁷⁾, et Joanne Ploßker⁹⁸⁾, civibus Widenburgensibus, testibus fide dignis ad premissa respective specialiter vocatis atque rogatis.

Et quia ego Bernardus Schliker⁹⁹⁾, clericius Monasteriensis dioecesis, sacra apostolica auctoritate publicus notarius¹⁰⁰⁾ et nunc temporis iudicii gograviatus Widenburgensis deputatus scribe juratus, quia praemissae resignationi, collationi, admissioni aliisque omnibus et singulis, dum sic, uti superius annotatum, fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus presens interfuerim, eaque omnia et singula sic fieri viderim et audiverim ac in notam sumpserim, ideo super premissis hoc praesens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci, scripsi, subscripsi et in hanc publicam instrumenti formam redegei, signoque, nomine et cognomine meis solitis et consuets signavi, in fidem omnium et singulorum praemissorum requisitus specialiter atque rogatus.

B. Schliker, qui supra notarius, subscripsit.

Neben der Beglaubigung das Signet des Notars B. S. PTV. mit entsprechender Devise „Patientia tandem victrix“.

⁹⁶⁾ Also nicht, wie *Harsewinkel*, *Ordo ac series*, S. 146, meint, diesmal noch stiftische Einführung erfolgt.

⁹⁷⁾ Seine Gattin wurde 1576 (vgl. *Flaskamp*, *Bürgerlisten I*, S. 26) eingebürgert: „Anna Nopelß, Conradus Pagendarms Hausfrowe“.

⁹⁸⁾ Dieser 1570 (ebda. S. 24) eingebürgert, wie Pagendarm auf der oberen Langen Straße wohnhaft.

⁹⁹⁾ Anm. 39.

¹⁰⁰⁾ Karl Heinrich *Schäfer*, *Deutsche Notare in Rom: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 33 (1912), S. 719/741.

Rückvermerk: Instrumentum collationis et possessionis domini Joannis Perisonii, pastoris s[ancti] Joannis prope Rhede, 1598.

Stiftssignatur: N. 1, lit. AA.

3. Die Gräfin-Witwe *Margareta von Nassau* verständigt den Grafen Wilhelm Heinrich von Bentheim-Steinfurt, Mitvormund zu Rheda, hinsichtlich ihres Vorhabens, den Rhedaer Pfarrer Perizonius zu entlassen; Rheda, 7./17. Oktober 1624.

Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I (Entwurf); *gedruckt*: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 48 (1955) S. 45 f.

4. Der Rhedaer Pfarrer *Perizonius* bittet den Wiedenbrücker Sendpropst Bitter Vloege um Intervention zugunsten seiner Person; 29. November/9. Dezember 1624.

StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Akte 9 b.

Ehrwürdiger und wolgelerter, insonders günstiger Herr und Freund! Ewer Ehrwürden hatt zweifelsohn vernommen, welcher-gestalt ich vor etlich und dreißich Jahren dem Herkommen nach von Herrn Dechand zu Widenbrügk mit dem Pastorat alhie zu Rheda providiert, ich auch dafür Ihrer Erwürden und Capitul die gewonliche Gepür praestirt. Wiewol nun solche Provision für und an sich selbst perpetuirt und ich demnach wider meinen guten Willen die ganze Zeit meines Lebens desselben unverursachterdingen nicht privirt oder bei Verwaltung dessen molestiert sein sollen, so gibt dennoch die Gelegenheit, als ich, fürm halben Jahr ungeferlich, durch verleumdische klefferhaffte Zungen zur Ungespür und mit Unwarheit diffamirt. Dahero diese Herschaft der Suspension wider mich sich gebrauchet, daß ich aus bewegenden Ursachen selbst mit gewissem Geding und Reservation¹⁰¹⁾ resigniert¹⁰²⁾ und mich des ministerii entlediget.

Wen aber ich vernehme, daß eine andere Person¹⁰³⁾, solches Reservats und Gedings unangesehen, aufgestellt und hernachmals zweifelsohn von wolobgemeltem Hern Dechand und Capitul bestätigt oder providirt werden wollen, so habe ich solche sonderbare Beschaffenheit hiemit zeitig anzeigen müssen, damit mir zur Unge-

¹⁰¹⁾ Hat sich gewissen Anteil der Pfarrgefälle vorbehalten.

¹⁰²⁾ Was rechtswidrig von seiten des Perizonius war, da er gemäß seinem Treueid nur beim Wiedenbrücker Stift hätte resignieren dürfen.

¹⁰³⁾ Gemeint Johannes *Schramm*, der bereits die Pfarrgeschäfte übernommen hatte.

pür nicht vorgriffen und zuvorders das reservirte Geding erfüllet werden mögen. Wie ich dann dessen sonderlich zu Ewer Erwürden mich versehe und, es hinwiderumb in andere Wegen mit gefelliger Bezeigung zu erkennen, mich willig und bereit befinden thu. Uns hiemit zu allen Seiten und Zeiten Gottes gnediger Beschirmung empfelend.

Geben zu Rhede am 29. Novembris Altes Calenders anno [1]624.

Ewer Erwürden freuntwilliger

Johannes Vorbruch gnant Perizonius.

Dem erwürdigen und wolgelerten Hern Bittero Flögen, canonico und Archidiaconats-Verwaltern zu Widenbrug¹⁰⁴), meinem insonders günstigen Hern und Freundt.

Empfängervermerk: Supplica Joannis Perizonii pro reditu ad pastorum Reidensem, 1624 die 29. Novembris.

Stiftssignatur: N. 2 ad N. 1, lit. AA.

5. Die Rhedaer vormundschaftliche *Regierung* beantragt beim Wiedenbrücker Stift die Ernennung Johannes Schramms zum neuen Pfarrer von Rheda; 24. Januar/3. Februar 1625.

StA. Münster, Stift Wiedenbrück, Akte 9 b.

Unsern freundlichen Gruß und guthwillige Dienste zuvor, würdige und wolgelärte, sonders vielgünstige gute Freunde!

Alß von den Hochgeboernen etc., unserer gnedigen Herschafft, auß besonderen darzu bewegenden Ursachen Johannes Perizonius, gewesener Pastor zu Rheda, numehr seines Dienstes in Gnaden erlassen und darauff Her Johannes Schrammius an dessen Statt wiederumb berufen und angenommen und dan Ihre Gräfflichen Gnaden sich dabey gnedig erinnern¹⁰⁵), daß uff gesetzten Fall bey dem Capitull zu Wiedenbrück vermüeg von altershero herbrachten privilegii die Collation selbiger Pfarr gehörlich gesucht und erhalten werden müsse, so ist in Nahmen sowoll Ihrer Gräfflichen Gnaden alß auch ehrngemelten Hern Schrammii hiemit unser günstiges Begehren, Ihr wollet üblicher Observantz und Herkommen nach die

¹⁰⁴) Harsewinkel, Ordo ac series, S. 27; war stellvertretender Archidiakon (Sendpropst) 1619 bis 1650 unter dem Propst Johannes von Melschede.

¹⁰⁵) Geschickter Versuch, das reservierte volle Collationsrecht auch jetzt wieder auf die 1598 geübte Praxis einzuschränken und damit die Rhedaer Präsentation zur ständigen Ordnung werden zu lassen.

Collation und Confirmation selbiger Pfarr demselben gegen gewöhnliche Recognition gönstiglich wiederfahren lassen und dero behueff sicheren Tag und Platz bey Zeigern zur Nachrichtung in Schrifften anhero berichten und benennen¹⁰⁶⁾. Immaßen wir unß dessen also versehen und, denenselben uff Begebenheit guthwillige Dienste zu erweisen, gneigt und erpietig sein. Mit Empfehlung Gottes.

Geben uffm Schloß Rheda ahm 24ten Januarii anno etc. 1625.

Gräfflich Tecklenburgische anwesende Rhäte daselbst.

Denen würdigen, wolgelärten und andächtigen Herrn Dechant¹⁰⁷⁾, Senioren¹⁰⁸⁾ und sämbtlichen Capitularn der Kirchen zu Wiedenbrück¹⁰⁹⁾, unseren sonders vielgönstigen guten Freundenn, Wiedenbrück.

Trockensiegel: Gräfflich Tecklenburgisches Vormundt-Siegell.

Empfänger-Vermerk: Praesentatum 4. Februarii anno 1625 stylo novo¹¹⁰⁾. Supplica pro pastore Rhedensi Schrammio, anno 1625.

Stifts-Signatur: N. 1 ad lit. AA.

¹⁰⁶⁾ Schnelle Antwort begehrt, um ein verfängliches Überlegen mit Einholung juristischen Urteils auszuschalten.

¹⁰⁷⁾ Damals (1619/27) Walram Pagendarm.

¹⁰⁸⁾ Hermann Rose; vgl. Harsewinkel, Ordo ac series, S. 40.

¹⁰⁹⁾ Franz Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 41/49.

¹¹⁰⁾ Anm. 91.